

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Postfach 10101, Postfach 10101, 61312 Bad Homburg, H.  
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

# Demoverision mit Originalinhalt

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE/EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RC44 H714 e4*92/61*0102*0	<b>VT 750 C2 Shadow</b>	v. 3.00 x 17 h. 3.50 x 15	Hersteller Bridgestone: v. 120/90 - 17 M/C 64S tt Exedra <b>G701</b> h. 170/80 - 15 M/C 77S tt Exedra <b>G702</b>	Hersteller Bridgestone: v. 120/90 - 17 M/C 64H tt Exedra <b>MAX F 1</b> h. 170/80 B15 M/C 77H tl Exedra <b>MAX R 2</b> v. 120/90 - 17 M/C 64S tt Exedra <b>G701 1</b> h. 170/80 B15 M/C 77H tl Exedra <b>MAX R 2</b> v. 120/90 - 17 M/C 64H tt Exedra <b>MAX F 1</b> h. 170/80 - 15 M/C 77S tt Exedra <b>G702 1</b> <b>Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.</b>

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**Auflagen: keine**

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Bad Homburg, 23.10.2011  
**mopedreifen.de**

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Benoit Raulin, Gerard Duffy – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 10101

Das Original dieser Bescheinigung ist jeweils  
unverändert zu erhalten. [www.bridgestone-mc.de](http://www.bridgestone-mc.de)